



Wirtschaftsprüfer / Steuerberater:

Commercialisti / Revisori Contabili:

Rag. Hartmann Aichner

Dr. Lukas Aichner

Dr. Martin Oberhammer

Rundschreiben Nr. 3/2012 – Steuern

ausgearbeitet von: Dr. Lukas Aichner

Bruneck, 16.01.2012

Kfz-Sondersteuer für Pkws mit mehr als 185 kW (251 PS)

Art. 16 Absatz 1 GD 2011/201 - Art. 23 Abs. 21 GD Dr. 98/2011
Rundschreiben der Einnahmenagentur Nr. 101/E vom 20.10.2011

Wie bereits in unserem Rundschreiben Nr. 17/2011 vom 04.11.2011 mitgeteilt, wurde mit der Sommerverordnung 2011 (GD Nr. 98/2011) eine Sondersteuer für leistungsstarke Pkws eingeführt.

Für das Jahr 2012 wurde die Schwelle **auf 185 kW herabgesetzt** und die **Steuer pro kW** von Euro 10,00 **auf Euro 20,00 erhöht** – es werden also künftig mehr Fahrzeuge von dieser Regelung betroffen sein.

Die Sondersteuer betrifft alle Eigentümer, Mieter oder Leasingnehmer, beträgt 20 Euro/kW und wird nur auf die Leistung, welche die Schwelle von 185 kW (251 PS) übersteigt, eingehoben, wobei eine zusätzliche degressive Staffelung mit Bezug auf das Baujahr des Fahrzeuges vorgesehen ist: Die Steuer reduziert sich nach fünf Jahren um 40 Prozent (12 Euro pro kW), nach 10 Jahren um 70 Prozent (6 Euro pro kW), nach 15 Jahren um 85 Prozent (3 Euro pro kW) und schließlich gilt für Fahrzeuge, welche älter als 20 Jahre sind, eine völlige Befreiung.

Für die unterlassene oder unzureichende Zahlung der Sondersteuer ist eine Strafe in Höhe von 30% vorgesehen.

ACHTUNG: Die Sondersteuer muss für das Jahr 2012 innerhalb der **gleichen Fälligkeit der ordentlichen Kfz-Steuer bei der Bank eingezahlt werden**. Allerdings **getrennt mit einem eigenen Zahlungsvordruck** (F24 versamenti con elementi identificativi - liegt diesem Rundschreiben bei) und durch Verwendung des Zahlungskodex „3364“. **Die Sondersteuer wird nicht, wie die normale Kfz-Steuer, von der Provinz errechnet, sondern muss vom Fahrzeughalter selbst berechnet und getrennt eingezahlt werden.**

Berechnung der Sondersteuer

Mit der beiliegenden Excel-Tabelle („1 Berechnung Sondersteuer Pkws 2012“) können Sie die zu zahlende Sondersteuer für Ihr Fahrzeug automatisch berechnen, Sie müssen nur die Leistung in PS, das Kennzeichen und das Baujahr des Fahrzeuges eingeben (siehe grün markierte Felder). Die anzuführenden Daten sind allesamt aus den Fahrzeugdokumenten („Autobüchlein“) ersichtlich.

Informationen zum Ausfüllen des Vordruckes F24

Im Feld „CONTRIBUENTE“ sind die üblichen anagrafischen Daten des Fahrzeughalters (Eigentümer oder Mieter) mit Steuernummer anzugeben.

Im unteren Feld „SEZIONE ERRARIO ED ALTRO“ sind jene Daten zu übertragen, welche Sie mittels der beigelegten Excel-Tabelle automatisch berechnen können (in der beiliegenden Tabelle müssen alle grün markierten Felder vollständig ausgefüllt werden; die restlichen Felder dürfen nicht überschrieben werden, da ansonsten die Berechnung nicht mehr korrekt erfolgen kann).

Sollten Sie Probleme bei der Berechnung der Sondersteuer haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit den besten Grüßen
Büro Hartmann Aichner